

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	MBA Digitale Unternehmensführung, MBA
Hochschule:	Hochschule Landshut - Hochschule für angewandte Wissenschaften
Standort:	Landshut
Datum:	06.12.2023
Akkreditierungsfrist:	01.10.2023 - 30.09.2031

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

2. Auflagen

Auflage 1: Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass deutlich wird, dass die Module in der Summe die Qualifikationsziele des Studiengangs abbilden, oder es müssen die Qualifikationsziele so geschärft werden, dass die Module in der derzeit dargestellten Form sie komplett abdecken. Ziel ist es, dass die Modulbeschreibungen die tatsächlich gelehrteten Inhalte und Kompetenzen abbilden und deutlich machen, wie das Curriculum zum Erreichen der Qualifikationsziele beiträgt. (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)

Auflage 2: Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass das tatsächlich durchgeführte Prüfungsformat angegeben wird. Falls in einer Modulbeschreibung alternative Prüfungsformate genannt werden, muss verbindlich dokumentiert sein, wie die Studierenden rechtzeitig über die Anforderungen informiert werden, damit im berufsbegleitenden Studium die Planungssicherheit gewährleistet werden kann. (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der

Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

I. Erteilte Auflagen (inkl. Begründung)

Auflage 1, bezogen auf das Kriterium "Curriculum" (vgl. Akkreditierungsbericht, S. 12ff.)

Das Gutachtergremium hat die nachfolgende Auflage vorgeschlagen: "Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass deutlich wird, dass die Module in der Summe die Qualifikationsziele des Studiengangs abbilden, oder es müssen die Qualifikationsziele so geschärft werden, dass die Module in der derzeit dargestellten Form sie komplett abdecken. Ziel ist es, dass die Modulbeschreibungen die tatsächlich gelehrteten Inhalte und Kompetenzen abbilden und deutlich machen, wie das Curriculum zum Erreichen der Qualifikationsziele beiträgt." (vgl. Akkreditierungsbericht, S. 14)

Der Akkreditierungsrat schließt sich dieser Auflage an und übernimmt diese in seinen Beschluss. Zur Begründung der Auflage wird auf S. 13f. des Akkreditierungsberichts verwiesen.

Auflage 2, bezogen auf das Kriterium "Prüfungssystem" (vgl. Akkreditierungsbericht, S. 17f.)

Das Gutachtergremium hat die nachfolgende Auflage vorgeschlagen: "Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass das tatsächlich durchgeführte Prüfungsformat angegeben wird. Falls in einer Modulbeschreibung alternative Prüfungsformate genannt werden, muss verbindlich dokumentiert sein, wie die Studierenden rechtzeitig über die Anforderungen informiert werden, damit im berufsbegleitenden Studium die Planungssicherheit gewährleistet werden kann." (vgl. Akkreditierungsbericht, S. 18)

Der Akkreditierungsrat schließt sich dieser Auflage an und übernimmt diese in seinen Beschluss. Zur Begründung der Auflage wird auf S. 17 des Akkreditierungsberichts verwiesen.

II. Hinweise

Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht ein programmspezifisches Belegexemplar des Diploma Supplements nach der jüngsten Neufassung von 2018 in englischer Sprache dokumentiert ist, ein entsprechendes Belegexemplar in deutscher Sprache findet sich in den Anlagen jedoch nicht. Die Hochschule könnte in Erwägung ziehen, dass den Studierenden auch ein der jüngsten Neufassung von 2018 entsprechendes Diploma Supplement in deutscher Sprache ausgehändigt wird.

